

Handlung meiner sieben Collegen selbst mir an dieser Stelle ein Urtheil herauszunehmen, würde anmaßend sein, aber ich darf Ew. Excellenz offen bekennen, daß bei einer schon sehr tief gewurzelten Anhänglichkeit an die Königliche Regierung dieses Landes ich doch kein Bedenken getragen hätte, diese Protestation zu unterzeichnen, wenn sie nicht an das Universitäts-Curatorium, welches nach meiner Meinung diese Angelegenheiten nicht berühren, sondern an das Königliche Cabinet selbst gerichtet,<sup>1)</sup> und in einigen Stellen weniger schneidend und absprechend abgefaßt gewesen wäre. Warum sollten nicht auch Gelehrte, welche über die Sache vielfach nachgedacht und sich gegenseitig aufgeklärt hatten, unter denen Lehrer des Staatsrechts und der Politik<sup>2)</sup> waren, deren Beruf dieses Nachdenken selbst erheischte, und welche doch in den Fall kommen mußten, als Mitglieder einer Wahlcorporation ihre Überzeugung über die Sache auszusprechen: warum sollten diese nicht vor des Königs Majestät selbst den Conflict ihres Pflichtgefühls mit der Unterthanentreue, den Streit eines Eides mit dem anderen, offen darlegen? Die Verbreitung dieser Protestation durch Abschriften und Zeitungen durfte allerdings nicht hinzukommen; sie ist auch gleich hier von solchen, die jene Gesinnungen nicht mißbilligten, entschieden getadelt worden; aber nach Allem, was darüber hier bekannt geworden ist, hat nur Einer von den Sieben von der an das Königliche Curatorium gesandten

1) Vgl. Müller's Brief an Boeckh vom 19. Dec. 1837: „Ich hielt jene Erklärung für nicht geeignet, an das Curatorium gebracht zu werden, welches die Sache nichts angeht, und das von Anfang an sich ohne allen Muth in der Sache benommen.“ Briefwechsel S. 401. — 2) Albrecht und Dahlmann. Beide sind wohl als die eigentlichen Anstifter der Protestation anzusehen. Zahlreiche Stellen in den Schriften der Sieben lassen darauf schließen, daß die Ansicht dieser beiden für die übrigen Teilnehmer maßgebend gewesen ist. Vgl. z. B. Ewald, Worte an Herrn Klenze in Hannover S. 63: „Das aber war das Glückliche, daß unter den sieben zwei waren, deren vollkommene Sachkunde und Redlichkeit Niemand bezweifelt, Männer die allein schon als die fähigsten Richter dieser ganzen Sache gelten können“. Auch obige Stelle des Müller'schen Briefes leitet zu dem gleichen Schlusse hin. Vgl. Springer I, 340 und Treitschke IV, 658.